

Muster

Mietvertrag für Ferienwohnung

Zwischen

Vermieter Ernst und Rosmarie Dobler, Rosenweg 70, CH 3645 Gwatt (Thun), Schweiz
Telefon +41 (0)33 335 3770
E-Mail info@goldenlink.ch

und

Mieter Vorname, Nachname, Adresse
Telefon [...]
E-Mail [...]

Mietobjekt

Möblierte 1 ½ - Zimmer-Ferienwohnung

in Ferienzentrum Wiriehorn, Haus Barbara, Wohnung H7,
Allmiried 49, 3755 Horboden, Schweiz

für [...] Personen mit 1 Bett und 1 Bettsofa.
Rauchen und Haustiere sind nicht erlaubt.

Gäste sind erlaubt. Sie dürfen nur übernachten, wenn sie die Kurtaxe bezahlen...

Mietdauer

Mietbeginn: [Datum] um [...] Uhr
Mietende: [Datum] um [...] Uhr

Wohnungsbezug.....

Wohnungsabgabe

Mietpreis in Schweizer Franken

[Anzahl Personen] x [Anzahl Wochen]

inkl. Bettwäsche, Küchentücher, Wasser und Heizung, TV, Skikasten 7 im Skiraum 1 und inklusiv 2
Autoabstellplätze beim Barbara/Manuela Parkplatz oberhalb Ferienzentrum Fr. [...]

Endreinigung Fr. [...]

Schlüsseldepot (wird zurückerstattet) Fr. [...] sep. Blatt zum visieren Übergabe, Rückgabe

Kurtaxe Erwachsene à Fr. 2.50/Tag, Fr. [...]

Kant. Beherbergungsabgabe 1.00/Tag, Fr. [...]

Kurtaxe Kinder à Fr. 0.95/Tag, Fr. [...]

Total: Fr. [...]

Zahlbar an: [genaue Kontoangaben]

Anzahlung: Fr. [...] bei Vertragsabschluss

Restzahlung Fr. [...] bis 10 Tage vor Mietantritt

Der vorliegende Vertrag tritt erst in Kraft, wenn er beidseitig unterzeichnet ist.

Ist die vereinbarte Anzahlung nicht bis spätestens am [Datum] beim Vermieter eingetroffen, hat dieser das Recht, das Mietobjekt ohne weitere Ankündigung und ohne gegenüber dem Mieter irgendwie ersatzpflichtig zu werden, anderweitig zu vermieten. Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung ist Sache des Mieters.

Muster

Mitreisende

[Vorname, Nachname, Geburtsdatum]

Mietbedingungen

1. Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter möglichst frühzeitig zu melden. Er bleibt aber für den Mietzins haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung während der vorgesehenen Mietdauer möglich ist. Wird die vereinbarte Mietdauer nicht voll eingehalten, so ist gleichwohl der ganze Mietzins für die vereinbarte Dauer zu entrichten. Hinsichtlich früherer Aufhebung des Vertrages gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.
2. Beanstandungen betreffend das Mietobjekt hat der Mieter bei der Übernahme desselben anzubringen, andernfalls wird angenommen, dass sich die Lokalitäten samt Inventar in verabredetem, vertragsmässigem, gutem Zustand befunden haben.
3. Der Mieter verpflichtet sich, die von ihm gemieteten Räumlichkeiten samt Inventar vor Schaden zu bewahren und am Schluss der Mietzeit mit allen Schlüsseln und Zubehör wieder abzutreten. Beschädigte oder unbrauchbare Gegenstände müssen in der Weise ersetzt werden, dass dem Vermieter daraus kein Nachteil erwächst.
4. Der Mieter verpflichtet sich ferner, nichts dem Haus und dem Inventar Nachteiliges vorzunehmen, auch alles irgendwie schadhaft Scheinende oder Schädliche unverzüglich dem Vermieter zu melden und das Mietobjekt weder ganz noch teilweise in Untermiete zu geben, d.h. die Wohnung darf nur von derjenigen Anzahl Personen bewohnt werden, die umstehend erwähnt ist.
5. Irgendwie selbstverschuldete Beschädigungen am Haus oder am Inventar sind vom Mieter zu tragen. In die Aborte und Kanalisationen dürfen keine verstopfenden Gegenstände geworfen werden.
6. Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten. Diese ist am Info-Brett nach dem Haupteingang vor der Treppe zum ersten Stock. Die Hausordnung finden die Mieter auch auf der Seite des Ferienzentrums Wiriehorn beim Haus Barbara.
(www.ferienzentrum-wiriehorn.ch/verein/stweg.htm)
7. Wo dieser Vertrag keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten die Artikel 253 bis 274 des Schweizerischen Obligationenrechts.
8. Der Vermieter haftet nicht für Schäden durch fahrlässiges Verhalten, durch Diebstahl, Feuer und Wasser an und in der Wohnung. Der Mieter und allf. Besucher lassen die nötige Vorsicht walten, insbesondere auf dem Balkon, in der Nähe und am Balkongeländer.
9. Für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag gilt der Ort des Mietobjekts als Gerichtsstand. Massgebend ist schweizerisches Recht.

Im Doppel erstellt und beidseitig unterzeichnet.

Datum und Unterschrift Mieter

Datum und Unterschrift Vermieter

Muster

Schlüssel-Übergaben Wohnung H7

Name Mieter:

Schlüsselübergabe an Mieter, Bestätigung Schlüssel erhalten

	Markierung	Anzahl	Datum erhalten	Name Mieter	Unterschrift
Schlüssel für Haupteingang, Wohnung, Waschraum	Schlüssel	2			
Schlüssel Barriere, Zufahrt zu Ferienzentrums zum Aus- und Einladen	Schlüssel mit kleinem Loch im Kopf	1			
Schlüssel für Ski-Kasten	Schlüssel mit Bartprofil	1			

Schlüsselrückgabe an Vermieter, Bestätigung Schlüssel erhalten

	Markierung	Anzahl	Datum Rückgabe	Name Mieter	Unterschrift
Schlüssel für Haupteingang, Wohnung, Waschraum	Schlüssel	2			
Schlüssel Barriere, Zufahrt zu Ferienzentrums zum Aus- und Einladen	Schlüssel mit kleinem Loch im Kopf	1			
Schlüssel für Ski-Kasten	Schlüssel mit Bartprofil	1			

Schlüsseldepot ist bezahlt worden mit erster Miete.

Schlüsseldepot Zurückerstattet

Datum, Name Mieter, Unterschrift